

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD**

### **Umgang mit öffentlichen Äußerungen von Lehrkräften in Baden-Württemberg**

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum haben die Aussagen einer Schulleiterin, welche ursprünglich laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an der Landespressekonferenz der GEW am 22. März 2024 teilnehmen sollte, gegenüber der Medien dazu geführt, dass sie von der Schulbehörde kontaktiert wurde?
2. Inwiefern lag in dem Verhalten der Schulleiterin ein Verstoß gegen bestehendes Beamtenrecht vor, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass laut Aussage der Landesvorsitzenden der GEW offenkundig bekannte Tatsachen wiedergegeben wurden?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, worum es in diesem Gespräch zwischen besagter Schulleiterin und der Schulbehörde ging?
4. Hat die Schulbehörde die Schulleiterin explizit dazu aufgefordert oder ihr nahegelegt, sich künftig nicht mehr in der Öffentlichkeit zu bildungspolitischen Fragen zu äußern?
5. Inwiefern lag aus Sicht der Landesregierung, sofern sie dies zum jetzigen Zeitpunkt beurteilen kann, ein Fehlverhalten der Schulleiterin vor?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Schulbehörde in diesem Fall?
7. Wie bewertet die Landesregierung diesen Fall hinsichtlich seiner möglichen Auswirkungen auf Lehrkräfte und Schulleitungen und deren Recht auf freie Meinungsäußerung?
8. Wie wird der Fall aufgearbeitet, insbesondere unter Darstellung des Ablaufs und der daran beteiligten Akteure?
9. Wird die Landesregierung darlegen oder öffentlich dazu Stellung beziehen, in welchem Rahmen sich Lehrkräfte und Schulleitungen über ihre Arbeitsbedingungen in der Öffentlichkeit äußern dürfen?
10. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Fall, insbesondere unter Darstellung der Maßnahmen, welche die Wiederholung eines solchen Falles verhindern sollen?

17.4.2024

Steinhülb-Joos SPD

## Begründung

Auf der Landespressekonferenz zur Lehrkräftebedarfsprognose der GEW am 22. März 2024 ging die Landesvorsitzende Monika Stein auch darauf ein, dass eine Lehrkraft, die als Schulleiterin tätig ist, nicht an der Landespressekonferenz teilnehmen wollte. Im Rahmen eines Radiointerviews habe die Schulleiterin zunächst erklärt, wie gerne sie ihren Beruf ausübe und damit auch für den Lehrberuf geworben. Gleichzeitig hatte sie, so die Landesvorsitzende, auf die Probleme an ihrer Schule infolge des allgemein bekannten Lehrkräftemangels hingewiesen. Daraufhin sei die Schulleiterin von der Schulbehörde kontaktiert worden und habe im Anschluss an dieses Gespräch ihre Teilnahme an der Landespressekonferenz abgesagt. Diese Kleine Anfrage möchte erfragen, welche Kenntnisse die Landesregierung über diesen Fall hat und wie dieser aufgearbeitet wird.